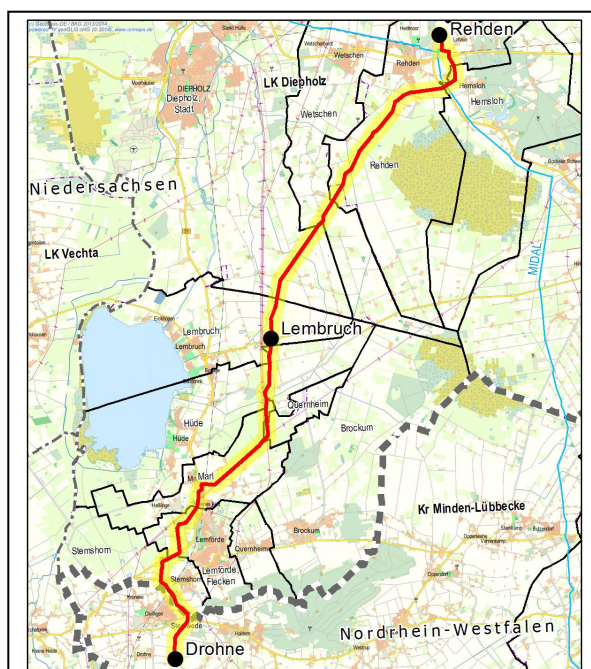


Erdgasfernleitung NOWAL

Nord-West-Anbindungsleitung Rehden – Drohne

Netzkopplung Drohne

Planfeststellungsabschnitt Niedersachsen



Planänderung Nr. 5

Trassenverschiebung Stemshorn

Antrag auf Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 VwfVG i.V. mit
§ 43a Nr. 6 EnWG

Mai 2015

Vorhabenträger:

GASCADE Gastransport GmbH



Kölnische Straße 108 – 112
34119 Kassel

Tel.: 0561 / 934 – 1942
axel.buehning@gascade.de

Ansprechpartner:
Axel Bühning

Bearbeitung Themen „Umweltbelange“:

Ing.-und Planungsbüro LANGE GbR



Carl-Peschken-Straße 12
47441 Moers

Tel.: 02841 / 7905 - 0
info@langegbr.de

Ansprechpartner:
Jörg Eling
Tel.: 02841 / 790539
Mobil 015256 / 790539
joerg.eling@langegbr.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung zum Verfahrensstand	2
2. Trassenverschiebung Stemshorn, südlich Dielinger Straße SP-km 24,280 bis 24,635	3
3. Prüfung der Änderung von Betroffenheiten und Auswirkungen.....	4
4. Lage im Raum (Übersicht).....	5

Anlagenverzeichnis

Geänderte oder neue Antragsunterlagen

PFV-Unterlage Nr.	Ordner	Titel	Text Anzahl Seiten	Tabelle Anzahl Seiten	Karte Anzahl Blätter
5.3	1	Luftbildpläne 1: 5.000, Blatt LB_116			1
5.4	1	Blattschnittübersichten 1: 25.000, Blatt TK 25. 104			1
7.1	1	Lagepläne 1 :1.000, Blatt PL_01_32, PL_01_33			2
9.1	2	Grundstücke Leitung inkl. Nebeneinrichtungen, anonym - Gemeinde Stemshorn		1	
12.2	4	LBP, Bestand, Konflikte, Maßnahmen 1:2.000, Blatt 39 und 40			2

1. Vorbemerkung zum Verfahrensstand

Die Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren der Erdgasfernleitung NOWAL (Netzkopplung Drohne) wurden vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie im Januar 2015 an die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange und an die vom Vorhaben betroffenen Gemeinden zu Auslegung verschickt. Die Offenlage bei den Gemeinden fand vom 12. Januar bis zum 11. Februar 2015 statt. Die Frist für die Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen und Einwendungen endete am 25. Februar 2015.

Die Vorhabenträgerin hat die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen ausgewertet. Im Falle von Einwendungen gegen den Verlauf der Trasse wurde von der Vorhabenträgerin im Bereich der strittigen Trassenabschnitte auf der Grundlage der Ergebnisse des vorangegangenen Raumordnungsverfahrens und der aktuellen Rahmenbedingungen der Trassenverlauf nochmals geprüft und ggf. nach alternativen Trassenvarianten gesucht bzw. zusammen mit den Einwendern ein akzeptabler Trassenverlauf ausgewählt.

Die hier vorgelegte Planänderung wird vor dem Erörterungstermin beantragt, um noch rechtzeitig die betroffenen Trägern öffentlicher Belange und betroffenen Eigentümern zu beteiligen, damit ggf. beim Erörterungstermin deren Stellungnahmen und Einwendungen zur Planänderung erörtert werden können.

NOWAL-PFV NDS Planänderung Nr. 5: Trassenverschiebung Stemshorn, südl. Dielinger Straße	2 von 5
Revision 00 NOWAL_NDS_PÄ05_TV_Stemshorn	Stand: 19.05.2015

2. Trassenverschiebung Stemshorn, südlich Dielinger Straße SP-km 24,280 bis 24,635

Auslöser / Grund der Trassenänderung:	Die Eigentümerin erklärt in ihrer Einwendung (Nr.002), dass die derzeitige Trassenführung mittig durch ihr Flurstück 241 verläuft und dadurch die Bewirtschaftung behindert. Deshalb fordert sie eine Trassenverschiebung an den westlichen Rand des Flurstücks.
Beschreibung des neuen Verlaufes:	Die neue Trasse schwenkt im Verlauf nach Süden ab dem Südrandrand der Dielinger Straße weiter nach Westen um maximal ca. 80 m, dicht entlang der Flurstücksgrenze sowie entlang des angrenzenden Linnebaches. Die Trasse wird im Abstand von 9 m von der Gewässerparzelle geführt (ca. 10 m von der oberen Grabenböschung). Ca. 180 m südlich der Straße „Auf der Rothe“ bindet die neue Trasse in den bisherigen Trassenverlauf ein (am bisherigen TS 1068).
Stationierungskilometer (neu) :	SP-km 24,280 - 24,635
Länge der Trassenänderung:	ca. 355 m neue Trasse , ca. 315 m alte Trasse / Längendifferenz ca. + 40 m
Landkreis / Stadt / Samtgemeinde	Landkreis Diepholz / Samtgemeinde Altes Amt Lemförde
Gemeinde / Gemarkung / Flur:	Stemshorn / Gemarkung Stemshorn / Flur 8
Von der Trassenänderung neu, nicht mehr oder anders betroffene Flurstücke:	nicht mehr betroffen: Flst. 248 anders betroffen: Flst. 241, 243 (Straße), 244, 258 (Linnebach)
Lageplan, Unterlage 7.1 :	17_00_00_PL_01_32 17_00_00_PL_01_33
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Unterlage 12.2 :	Blatt 39 und 40
Von der Trassenänderung neu, nicht mehr oder anders betroffene Gewässer:	anders betroffen (längere Parallellage): Linnebach G 03 (2. Ord.)
Von der Trassenänderung anders betroffene Schutzgebiete/ schutzwürdige Bereiche	-----

3. Prüfung der Änderung von Betroffenheiten und Auswirkungen

Nachfolgend werden kurz die durch die Trassenverschiebung verursachte Änderung von Betroffenheiten und Auswirkungen beschrieben und in einer vergleichenden Beurteilung die bisherige Antragstrasse mit dem neuen Trassenverlauf bewertet.

Belang / Schutzgut	Beschreibung der Betroffenheit / Bewertung im Vergleich alte / neue Antragstrasse
Schutzgebiete	Von der Trassenänderung sind keine Schutzgebiete und schutzwürdigen Bereiche betroffen.
Schutzgut Mensch:	Die Trassenänderung führt zu veränderten Abständen zu den nächstliegenden Wohngebäuden: Wohngebäude „Auf der Rothe 117“ bisher 50 m, neu 105 m; Wohngebäude im Dielinger Siedlungsbereich östlich „Untere Linnert“: bisher ca. 190 m, neu ca. 110 m. Durch die Trassenänderung ergeben sich keine wesentlich stärkeren Betroffenheiten.
Schutzgut Kultur- und Sachgüter :	Zu möglichen Vorkommen von Kulturgütern (z.B. Bodendenkmäler, archäologische Fundstätten) liegen im neuen Trassenbereich keine Hinweise vor. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen ist bei der neuen Trasse etwas größer (ca. 0,14 ha mehr Ackerfläche).
Schutzgut Tiere:	Die Trassenänderung ist ohne Relevanz für das Schutzgut.
Schutzgut Pflanzen:	Durch den neuen Trassenverlauf wird die Baumreihe an der Straße „Auf der Rothe“ geschont (bisher geplanter Eingriff entfällt). Auf den betroffenen Ackerflächen ergibt sich in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung keine Wertdifferenz zwischen dem Zustand vor und nach dem Eingriff.
Schutzgut Boden:	Die neue Trassenführung ist um ca. 40 m länger und dadurch der Eingriff in den Boden etwas größer.
Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser):	Durch die Trassenverschiebung ergibt sich keine wesentliche Änderung der Betroffenheit des Schutzgutes Wasser (anders betroffen: zusätzliche Parallellage am Linnebach auf ca. 300 m Länge, Leitungs-Schutzstreifen hält 5 m Abstand zur oberen Grabenböschungskante).
Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild):	Mit der Trassenverschiebung entfällt der bisher geplante Eingriff in die Baumreihe an der Straße „Auf der Rothe“, so dass in diesem Abschnitt nach Wiederherstellung des Arbeitsstreifens <u>keine</u> Änderung des Landschafts-/Ortsbildes durch das Vorhaben erfolgt.
Artenschutzrechtliche Aspekte:	Durch die Trassenverschiebung ergibt sich keine stärkere Betroffenheit von artenschutzrechtlichen Belangen.
Forstrechtliche Belange:	Von der Trassenverschiebung ist <u>kein</u> Wald im Sinne des Gesetzes betroffen.
Fazit:	Mit der Trassenverschiebung wird der Forderung der Eigentümerin entsprochen, ohne dass neue oder wesentlich stärkere Betroffenheiten zu erwarten sind.

4. Lage im Raum (Übersicht)

Übersicht der Trassenverschiebung Stemshorn, südlich Dielinger Straße

Neuer Arbeitsstreifen = Farbe ocker

Alter Arbeitsstreifen = Farbe grau

